INFOBRIEF Rechtliche Betreuung

WIR SIND DA
· engagiert für andere
· aktiv im Betreuungsverein

Nr. 52 – 2/2021; 4. Juni 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Gesetzentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ist am 5. März 2021 in 2./3. Lesung vom Bundestag verabschiedet worden. Am 26. März hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt. Es wird am 1.1.2023 inkrafttreten. Nun geht es an die Vorbereitung der Umsetzung. Aktuell wird durch das BMJV eine Rechtsverordnung zum Sachkundenachweis und zur Registrierung der beruflichen Betreuer erarbeitet.

Corona beeinträchtigt unsere Arbeit weiterhin. Die meisten langfristig geplanten Veranstaltungen werden weiter digital stattfinden müssen. Inzwischen haben wir auch gute Erfahrungen damit gemacht. Absagen sind meist keine Alternative.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2021/22
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

Herausgegeben von:

caritas SkF SKM

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM
SKM Bundesverband e.V.
Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf
☏ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de
www.kath-betreuungsvereine.de

Rechtliche Betreuung

Reform Betreuungsrecht

Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wurde am 5. März 2021 vom Bundestag verabschiedet. Wenn das Ehegattenvertretungsrecht nicht gewesen wäre, hätten sogar Grüne und Linke zugestimmt. Es steht also auf breiten Füßen! Auch der Bundesrat hates in seiner Sitzung am 26. März 2021 auf der sogenannten Green List „durchgewunken. Am 1.1.2023 tritt es in Kraft. Hört sich nach viel Vorlaufzeit an – ist es aber nicht. Alle Akteuere müssen sich mit den neuen Bestimmungen vertraut machen. Auf die Vereine kommen mit der Vereinbarung mit Ehrenamtlichen neue Aufgaben zu, die vorbereitet werden müssen. Die Betreuungsbehörden müssen zukünftig die Registrierung der neuen beruflichen Betreuer vornehmen. Wie das aussieht und welcher Sachkundenachweis berufliche Betreuer demnächst vorlegen müssen, daran wird gerade gearbeitet.
Das BMJV wurde per Gesetz ermächtigt, per Rechtsverordnung zu bestimmen, welche Voraussetzungen an die Sachkunde und deren Nachweis einschließlich der Anerkennung und Zertifizierung privater Anbieter von Sachkundelehrgängen zu knüpfen sind.
Das Thema ist komplexer, als man zunächst vermutet. Es geht dabei um Fragen wie Überprüfung der persönlichen Eignung, Anforderungen an die Sachkunde, Möglichkeiten der Nachqualifizierung, Bewertung von vorhandenen Ausbildungs-/und Studiengängen, Angebot von Weiterbildungen, das Prozedere des Registrierungsverfahrens, evt. Sonderregelungen für Betreuungsvereine.
Eine Expertengruppe hat sich am 4./5. Mai 2021 den verschiedenen Aspekten gewidmet. Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle nimmt für die BAGFW an den Gesprächen teil.

Die Bundeskonferenz am 16./17. März 2021 hat eine neue Arbeitsgruppe gebildet, die sich **AG Umsetzung 2023** nennt. Sie wird in der nächsten Zeit die Umfrage zur Digitalkomepetenz der Betreuungsvereine auswerten und über Konsequenzen beraten. Außerdem stehen die erfoderlichen Umsetzungsschritte zur BtG-Reform auf der Tagesordnung: Vereinbarung mit Ehrenamtlichen, Ermittlung des Zeitaufwandes der Begleitung, das Registeriungsverfahren für Vereinsbetreuer*innen, Fortbildungbedarf für unsere Betrueungsvereine, Unterstützung bei den Verhandlungen zur Querschnittsfinanzierung der Länder.
Der AG gehören an:
Ulrike Gödeke, SKM Diözesanverein Freiburg; Ulrike Hörnisch SkF Diözesanverein Freiburg; Klaus Jacobs, DiCV Osnabrück; Sarah Koolmann, DiCV Paderborn; Stefanie Löwen, SKM Diözesanverein Trier; Karen Pilatzki, DiCV Köln; Ludger Schulten, DiCV Münster und Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle.

Corona

Impfung - Aufklärung

Das Robert Koch Institut (RKI) stellt auf seiner Internetseite zahlreiche Informationen rund um die Corona-Impfung zur Verfügung - einige davon auch in Leichter Sprache.
Es finden sich dort ein Aufklärungsmerkblatt und ein Anamnese-Fragebogen, jeweils für die Impfung mit einem mRNA-Impfstoff bzw. einem Vektor-Impfstoff.
Auch Personen, die nicht deutsch sprechen, werden beim RKI fündig - die Merkblätter sind in zahlreichen Übersetzungen erhältlich.
www.rki.de

Online Lexikon Betreuungsrecht

Hier gibt es inzwischen eine spezelle Infoseite zu allen Themen rund um Corona: https://www.reguvis.de/betreuung/wiki/Corona#Rechtsnormen.2C_weitere_Rechtsprechung

Patientenverfügung

Die Malteser erweitern ihre Muster-Patientenverfügung um Bestimmungen anlässlich einer Covid-19-Infektion.
https://www.malteser.de/fileadmin/Files_sites/malteser_de_Relaunch/Angebote_und_Leistungen/Patientenverfuegung/Ergaenzung-Patientenverfuegung-Covid-19-zum-Ausfuellen-2021.pdf

Rechtsprechung rund ums BtG

Zur Zustellung an den Verfahrensbevollmächtigten und zum Fristablauf bei mehreren Verfahrensbevollmächtigten

1. Auch im Betreuungsverfahren hat die Zustellung an den für den Rechtszug bestellten Verfahrensbevollmächtigten und nicht an den Betroffenen selbst zu erfolgen. Eine gleichwohl an den anwaltlich vertretenen Betroffenen vorgenommene Zustellung ist wirkungslos und setzt Fristen nicht in Lauf (im An-schluss an BGH Beschluss vom 29. April 2010 – V ZB 202/09, juris und Senatsbeschluss vom 11. Mai 2016 – XII ZB 582/15, FamRZ 2016, 1259).
2. Haben sich für einen Beteiligten mehrere Verfahrensbevollmächtigte mit umfassender Zustellungsvollmacht bestellt, so ist für den Beginn des Laufs von verfahrensrechtlichen Fristen die zeitlich erste Zustellung an einen von ihnen ausschlaggebend (im Anschluss an BGH Urteil vom 12. März 2019 – VI ZR 277/18, NJW 2019, 2397).

BGH, Beschluss vom 13. Januar 2021 – XII ZB 386/20

Zur Priorität bei Corona-Schutzimpfung (hier: Personen mit geistiger Behinderung)

1. Eine Person mit geistiger Behinderung gehört ungeachtet ihrer Minderjährigkeit prinzipiell zur Gruppe derjenigen, die nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c CoronaImpfV mit hoher Priorität Anspruch auf Schutzimpfung haben.
2. Auch wenn kein Impfstoff für die Anwendung bei Minderjährigen arzneimittelrechtlich zugelassen ist, ist die Gabe von zugelassenen Arzneimitteln außerhalb der Parameter ihrer Zulassung im Rahmen des sogenannten Off-Label-Use unter gewissen Voraussetzungen möglich.

VG Frankfurt, Beschluss vom 12. Februar 2021 – 5 L 219/21.F

Zur Fortdauer der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus über zehn Jahre hinaus
1. Die bloße Möglichkeit der Begehung rechtswidriger Taten, durch die die Opfer körperlich oder seelisch schwer geschädigt werden, kann die Fortdauer der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus über zehn Jahre hinaus nicht rechtfertigen.
2. Der Unsicherheit bei der Gefahrenprognose ist bei der Ausgestaltung der mit der Erledigung der Unterbringung eintretenden Führungsaufsicht Rechnung zu tragen.
OLG Karlsruhe, Beschluss vom Februar 2021 – 2 Ws 217/20

Zum Abweichen vom Betreuungswunsch des Betroffenen und zu den Anforderungen an die Eignung des Betreuers
1. Zu den Voraussetzungen, unter denen nach § 1897 Abs. 4 Satz 1 BGB bei der Auswahl eines Betreuers vom Vorschlag des volljährigen Betreuten abgewichen werden darf (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 9. Mai 2018 – XII ZB 553/17, BtPrax 2018, 200).
2. Ein Betreuer ist nur dann geeignet im Sinne des § 1897 Abs. 1 BGB, wenn er – neben der fachlichen Qualifikation – auch in persönlicher Hinsicht zur Führung der Betreuung geeignet ist (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 3. Februar 2021 – XII ZB 181/20).
BGH, Beschluss vom 10. März 2021 – XII ZB 174/20

Zur Beachtung des ausdrücklichen Wunsches einer Betreuten bei der Betreuerbestellung
Art. 6 Abs.1 GG enthält eine wertentscheidende Grundsatznorm für das gesamte die Familie betreffende private Recht. Das Familiengrundrecht garantiert insbesondere das Zusammenleben der Familienmitglieder und die Freiheit, über die Art und Weise der Gestaltung des familiären Zusammenlebens selbst zu entscheiden.
Der angegriffene Beschluss des Landgerichts verletzt die Beschwerdeführerin in ihrem Grundrecht aus Art. 6 Abs. 1 GG.
BVerfG, Beschluss vom 31. März 2021 - 1 BvR 413/20

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

Ehrenamtliche online ansprechen

Die Caritaskonferenzen Deutschland haben ein Online-Lernmodul zum Thema „neue Ehrenamtliche online ansprechen – aber wie?“ entwickelt. Inzwischen gibt es dort neun Lernvideos zu Themen wie: „Zielgruppen bestimmen“, „Digitale Kanäle finden“, nicht bitten, bieten!“ Jedes Lernmodul besteht aus einem Lernvideo, Begleittext sowie Materialien zum Download oder weiterführenden Links. Die inzwischen komplett veröffentlichte und für alle frei zugängliche Lernmodulreihe möchte Mut machen, sich im digitalen Raum zu bewegen.
https://www.youtube.com/playlist?list=PL_muepnCEIRNTPnkR0_pgr8Rgerq5Jdpe
www.ckd-netzwerk.de

Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Vormünder wird im SGB II, SGB XII und im BVG freigestellt. Mit dem Teilhabestärkungsgesetz, dass mittlerweile auch vom Bundesrat verabschiedet worden ist, bleiben zukünftig die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Vormünder wird im SGB II, SGB XII und im BVG anrechnungsfrei. Das Gesetz ist noch nicht im BGBl. veröffentlicht. Die Änderungen sollen aber zum 1.7.2021 in Kraft treten.
§ 82 Abs. 1 SGB XII wird wie folgt geändert:
(1) Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert. Nicht zum Einkommen gehören …
4. Aufwandsentschädigungen nach § 1835a des Bürgerlichen Gesetzbuchs kalenderjährlich bis zu dem in § 3 Nummer 26 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes genannten Betrag.
Gleichlautende Ergänzungen gib es in § 11a Abs. 1 Nr. 4 SGB II und § 25d Abs. 1 Satz Nr. 3 BVG
Quelle: Guy Walther

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung

Antje Markfort hat am 1.3.2021 die Referatsleitung der Online-Beratung im Deutschen Caritasverband (DCV) übernommen. In der nächsten Zeit stehen einige technische Neuerungen an, die derzeit auf datenschutzrechtliche Vereinbarkeit geprüft werden: die Video-Beratung und ein 1:1 Chat für nicht registrierte Nutzer*innen.

Außerdem wird die Finanzierungslandschaft der Online-Beratung in den verschiedenen Arbeitsfeldern einer genauen Prüfung unterzogen.
Wenn jemand Interesse hat in die Online-Beratung einszusteigen, bitte melden bei Barbara Dannhäuser, dannhaeuser@skmev.de.

Am 18. Juni 2021 startet der DCV mit einem neuen Veranstaltungsformat **„Online-Beratung – Refresh, News & Talk“.** Themen am 18. Juni 2021:
Refresh:

- Die Ratsuchendensicht: Registrierungsprozess, E-Mailadresse ändern und Account löschen
- Die Berater_innensicht: Der Weg in die Online-Beratung und eine Beratungsstelle „eröffnen“ - Registrierung als Berater, Passwort zurücksetzen, Browsercache leeren, Qualitätskriterien der Online-Beratung

News:

- Informationen zu den neuen Tools Video-Chat und 1:1 Chat für nicht registrierte Ratsuchende

Talk:

- Gelegenheit zu Fragen und Austausch

Weitere Infos erhalten alle Betreuungsvereine per Mail.

Das 14. Fachforum Onlineberatung findet dieses Jahr eintägig und virtuell am Montag, 20.09.21 von ca. 9.00 -18.00 Uhr statt. www.fachforum-onlineberatung.de

Öffentlichkeitsarbeit

Internetseite und Materialien

Schauen Sie doch noch mal auf unsere Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de. Sie wird kontinuierlich angepasst und aktualisiert. Unter den Downloads finden Sie alle wichtigen Stellungnahmen, Beiträge und Arbeitshilfen. Außerdem alle BtG-Infobriefe der letzten Jahre. Im Shop sind diverse Materialien für Ihre Öffentlichkeitsarbeit vor Ort bestellbar: so. z.B. der Ordner für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer mit Gesetzestexten, Stand Juli 2018, die Broschüre „Wer wir sind und was wir tun“, das Info-Video über die Arbeit des Betreuungsvereins und diverse „Give-aways.
Außerdem die Materialien der Bundesweiten Aktionswoche 2020:

- XL Clips
- Post-it Daumen hoch
- Team-Gummibärchen

Alle Materialien sind so entwickelt, dass sie auch über die Aktionswoche hinaus verwendet werden können.

Facebook

Die Facebook-Seite der Arbeitsstelle ist am schnellsten zu nutzen und thematisiert daher aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld und in den Betreuungsvereinen, soweit diese auf Facebook unterwegs sind. Redakteuere sind: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg; Sanna

Zachej, SkF Bocholt; Willi Schmitz, CV Euskirchen und Martina Züger, SKM Bundesverband. Wenn jemand Interesse hat, hier mitzuwirken, bitte gerne melden!
https://www.facebook.com/Arbeitsstelle-Rechtliche-Betreuung-DCV-SkF-SKM-525481000914686

YouTube-Kanal

Auf unserem neuen YouTube-Kanal stellen wir gerne Videos auch aus Ihren Vereinen ein. Der SKM Bundesverband hat kürzlich ein Video beim SKM Stolberg gedreht und dort u.a. auch einen von Betreuung betroffenen Menschen befragen können.

Wer Videos dreht oder bereits gedreht hat, wendet sich bitte an Barbara Dannhäuser dannhaeuser@skmev.de.
https://www.youtube.com/channel/UCdvuAJU0C2joahC-TUAxgXwQ?view_as=subscriber

Buch „Praxiswissen Betreuungsrecht“

Das refomierte Betreuungsrecht tritt am 1.1.2023 in Kraft treten. Und so ist unser Buch „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte“ aktuell noch gut nutzbar. Wir werden frühestens 2022 mit dem Beck-Verlag über eine Neuauflage sprechen können. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch ist in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag erschienen.
https://bit.ly/2B4scec

Verbandsinformationen

Grundlagenseminar für neue Mitarbeitende im Betreuungsverein

Das Seminar für neue Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer musste diesmal digital stattfinden. 23 Teilnehmende aus unseren Betreuungsvereinen lernten im Zoom-Konferenzraum, in kleinen Berakout-sessions, mit padlet und anderen Online-Tools. Es war anders, aber auch bereichernd und inspiriered. Ein weiteres Grundlagenseminar wird es dieses Jahr voraussichtlich nicht geben. Wir stecken unsere Energien eher in die Fortbildungsbedarfe für alle Vereinsbetreuer*innen zur Reform 2023. Im nächsten Jahr wird es ein neues Grundlagenseminar geben, diesmal sicher wieder in Präsenz und zwar Ende März 2022 in Köln.

Seminar für neue Mitarbeitende im Querschnittbereich

Das zunächst in Präsenz geplante Seminar findet nun Ende Juni 2021 als Webinar statt und ist leider ausgebucht. Für das nächste Jahr planen wir dann wieder eine Präsenzveranstaltung im Mai 2022 in Frankfurt.

Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten

Es geht auch digital. Die Bundeskonferenz fand am 16./17. März 2021 als Videokonferenz statt. Schwerpunktthemen waren die Umsetzungserfodernisse des neuen kommenden Betreuungsgesetzes und die Digitalisierung der Arbeit. Referent Rüdiger Dreier, Stabsstelle Digitalisierung des Caritasverbandes Münster stellte und „Beratung im Wandel - Hybride Beratung als Antwort auf die veränderten Lebenswelten“ vor. In der Konferenz wurde außerdem die neue AG „Umsetzung 2023“ gebildet, die sich mit der Vorbreitung der Refom beschäftigen wird. Teilnehmende siehe Seite 2.

Umfrage Digitalkompetenz 2021

Die Umfrage wurde am 15. Januar 2021 gestartet und ist inzwischen beendet. Über 200 Betreuungsvereine haben sich beteiligt. Dafür ein herzliches Dankeschön! Die AG „Umsetzung 2023“ wird die Ergebnisse sichten und auswerten. Die Diözesanstellen haben bereits jetzt die Zahlen ihrer Diözese erhalten und werden diese sicher mit Ihnen besprechen und Konsequenzen beraten. Wir werden das auf Bundesebene mit den Gesamtzahlen ebenso tun und Ihnen die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse dann mitteilen.

Aus den Regionen

Der SKM Diözesanverein Freiburg hat zusammen mit dem SKM Waldshut eine Podcastreihe rund um das Thema Rechtliche Betreuung gestartet.

Folge 1: Betreuungsverein – Noch nie gehört!? Was machen die denn?
Folge 2: Wie, Sie spülen nicht mein Geschirr? – Aufgaben eines Rechtlichen Betreuers
Folge 3: Das ist mein Leben - Möglichkeiten und Grenzen einer Rechtlichen Betreuung
Folge 4: Der Aufgabenkreis: Entgegennehmen, Öffnen und Aufhalten der Post
Folge 5: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.
Folge 6: Der Aufgabenkreis Vermögenssorge
Folge 7: Drei Frauen und ein ehrenamtlicher Betreuer
Folge 8: Meistens kommt es ungeplant! Was ist zu tun beim Tod des Betreuten?
Hier nachhören: https://www.skmdivfreiburg.de/informationen/podcast/

Personelles

Stellenausschreibung
Ihre Stellenangebote in den Betreuungsvereinen geben wir gerne einmal wöchentlich in einen größeren Verteiler. Bitte versehen Sie Ihre pdf-Datei mit einen sinnvollen Namen, der auch weitergegeben werden kann.

Caritaskampagne

#DasMachenWirGemeinsam
Wie im Brennglas zeigt Corona: Die Lebensrealitäten in Deutschland sind grundverschieden, die Spaltung der Gesellschaft nimmt zu. Im Zuge der Pandemie gewinnt eine Frage neue Bedeutung: Wie steht es um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft?
Das ist der Ausgangspunkt der Kampagne #DasMachenWirGemeinsam. Zusammen wollen wir diskutieren: Wo stehen wir nach dem Corona-Jahr 2020? Was haben wir gelernt? Was muss sich ändern und was kann jede und jeder Einzelne tun?
Die Kampagne bildet den Auftakt für das 125-jährige Jubiläum der Caritas im Jahr 2022. Nähere Informationen zur Kampagne, den Podcast sowie einen Blog mit Informationen über Aktionen und Veranstaltungen finden Sie auf www.dasmachenwirgemeinsam.de.

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht

Der Fachtag für die vormundschaftsführenden Vereine findet online am 22. Juni 2021 statt. Der Tag thematisiert die Folgen der Reform im Arbeitsfeld z.B. für die ehrenamtliche Vormundschaft, für Pflegeeltern, für nichtsorgeberechtigte Elternteile. Veranstalter sind die Verbände: AWO Niederrhein, Diakonie Rheinland/Westfalen-Lippe, SkF, SKM und VKJF.

Behindertenhilfe - Psychiatrie

12 Jahre UN-BRK in Deutschland
Vor 12 Jahren, am 26. März 2009, trat in Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) in Kraft. Das Deutsche Institut für Menschenrechte nimmt den Jahrestag zum Anlass, auf bestehende Defizite im Bereich der Barrierefreiheit, insbesondere der digitalen Barrierefreiheit, hinzuweisen. Zwar sehe der aktuell in

Arbeit befindliche Entwurf für ein Barrierefreiheitsstärkungsgesetz diesbezüglich Verbesserungen vor, bedürfe aber weiterer Verbesserungen.
Im Betreuungsrecht hat die Behindertenrechtskonvention für wichtige Impulse gesorgt. Nicht zuletzt die aktuell beschlossene Betreuungsrechtsreform, einschließlich ihrer Entstehungsgeschichte, wäre - zumindest in ihrer jetzigen Form - ohne die Behindertenrechtskonvention nicht denkbar gewesen.
Quelle: BtPrax Newsletter

Erklärung für Menschlichkeit und Vielfalt
Mit der gemeinsamen Erklärung zeigen zum Auftakt des Wahljahres 435 Verbände, Initiativen und Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe und der Sozialen Psychiatrie gemeinsam klare Haltung gegen Rassismus und Rechtsextremismus.
Der gesamte Erklärungstext und die Liste der Mitzeichnungen sind online unter www.wir-fmv.org abrufbar.

CBP
Der DCV und der Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie haben die Zusammenarbeit auf Bundesebene gestärkt. Mit Wirkung vom 1. Februar 2021 ist die Koordination der gemeinsamen Positionen der Caritas für den Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben und für die Sozialpsychiatrie zunächst für 3 Jahre neu geregelt und wird vom Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie wahrgenommen. Der Impuls für diese Verständigung verdankt sich wesentlich den Überlegungen des Prozesses „Verbandlich Handeln“ und den Beratungen des Caritasrats im Sommer 2020.

Inklusion im Hochschulalltag
Das Institut für Inklusive Bildung NRW gGmbH qualifiziert sieben Menschen mit Behinderungen zu Bildungsfachkräften. Ihr Einsatzgebiet: die Hochschulen des Landes. Ihr praktisches Erprobungsfeld: die TH Köln. Sie sollen im Rahmen der Hochschullehre die Lebenswelten, Bedarfe und spezifischen Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen vermitteln sollen.
www.th-koeln.de

Europäisches Parlament sieht die Werkstätten für behinderte Menschen kritisch
Das Europäische Parlament hat eine Entschließung zu einer Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf unter Berücksichtigung der Behindertenrechtskonvention verfasst.
Das Parlament sieht es als Aufgabe der Werkstätten an, die Inklusion und Rehabilitation und einen möglichst raschen Übergang in den offenen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Häufig seien Werkstätten jedoch ein isoliertes Umfeld, „in dem die Arbeitnehmer mit Behinderungen keinen Arbeitnehmerstatus und keine Arbeitnehmerrechte haben oder keinen garantierten Mindestlohn erhalten“, was nicht im Einklang mit der Behindertenrechtskonvention stehe.
Das Europäische Parlament fordert die Mitgliedsstaaten daher auf, „die Charakteristika, die Vielfalt und die Effektivität der bestehenden geschützten Werkstätten zur Vermittlung von Kompetenzen an Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die Aufnahme

einer Beschäftigung auf dem offenen Arbeitsmarkt gemeinsam mit Vertretern von Menschen mit Behinderungen laufend zu bewerten, dafür zu sorgen, dass diese von Rechtsrahmen erfasst und geschützt werden, die soziale Sicherheit, Arbeitsbedingungen, Mindestlöhne und das Diskriminierungsverbot umfassen, und zugleich die Bestimmungen, die nicht im Einklang mit der VN-BRK und insbesondere mit deren Artikel 27 stehen, schrittweise abzuschaffen."
Quelle: BtPrax Newsletter

Stiftung „Anerkennung und Hilfe" – Meldeschluss 30. Juni 2021
Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe" unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behinderteneinrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden.
Betroffene, bei denen aufgrund erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht, können eine einmalige pauschale personenbezogene Geldleistung in Höhe von 9.000 € zur selbstbestimmten Verwendung erhalten.
Diejenigen, die während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung in erheblichem Umfang gearbeitet haben, ohne dass die Einrichtung dafür Sozialversicherungsbeiträge gezahlt hat, können unter bestimmten Voraussetzungen eine einmalige Rentenersatzleistung erhalten.
Betroffene, deren Angehörige oder rechtliche Betreuer*innen können sich bis zum Meldeschluss 30.06.2021 persönlich, telefonisch oder schriftlich per Brief, Mail oder Fax an die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe" wenden.
Sie finden die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe" unter: http://www.stiftung-anerkennung-und-hilfe.de. Infotelefon: 0800 / 221 2218
Achtung: Es handelt sich um eine Ausschlussfrist! Versäumung der Frist kann zur Haftung für rechtliche Betreuer*innen führen!

BTHG

Teilhabeberatungsverordnung
Die BAGFW hat eine Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (Teilhabeberatungsverordnung – EUTBV) abgegeben.
Das Beratungsangebot der EUTB erfährt große Anerkennung insbesondere bei Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörigen. Die EUTB sind für sie eine wichtige Anlaufstelle, die ein breites Feld an Informationen abdeckt und ihnen einen niedrigschwelligen Zugang zum regionalen Angebotsnetzwerk ermöglicht. Daher begrüßt die BAGFW die Entscheidung des Gesetzgebers, die EUTB mittels einer Rechtsverordnung dauerhaft zu finanzieren. Sie weist gleichzeitig darauf hin, dass der vorgesehene Finanzrahmen kaum ausreichen wird, die Beratungsstellen der EUTB verlässlich in die Lage zu versetzen, ihr Angebot aufrecht zu erhalten. Dies betrifft insbesondere kleine

Vereine und von der Selbsthilfe getragene Angebote, die mit geringen Eigenmitteln ausgestattet sind.
In der Modellphase hat sich eine Landschaft von EUTB-Stellen herausgebildet, die Netzwerke aufgebaut und Erfahrungen gesammelt haben. Um die Qualität der Beratung, die sich daraus ergibt, auch weiterhin zu sichern, ist aus Sicht der BAGFW bei der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses zu berücksichtigen, inwieweit eine Stelle bereits erfolgreich als EUTB gearbeitet hat.

Alte Menschen

Die Caritas wird seit der Entscheidung der Arbeitsrechtlichen Kommission zum Tarifvertrag Altenpflege auf allen Kanälen kritisiert. In der öffentlichen Wahrnehmung entsteht – nicht zuletzt durch Beiträge in Comedysendungen – ein Zerrbild von der Caritas. Dem will die Caritas entgegenwirken – auf Bundesebene und auf der Landes- und Ortsebene. Besonders wichtig ist es der Caritas, die Menschen zu erreichen, die die Stütze der Caritas sind: Mitarbeitende, Engagierte, Spender_innen. Deshalb wurden einige Materialien produziert, die dabei helfen können, zu zeigen, wofür die Caritas schon immer steht: Gute Bedingungen in der Pflege.
Entwickelt wurden: Infoflyer für Mitarbeitende, Infoflyer für Engagierte und Spender*innen, Argumentationshilfe und ein Social Media Video. Diese und weitere Materialen zu diesem Thema werden zukünftig ins CariNet eingestellt: Arbeitsgruppen » Caritas Deutschland » _Infos DCV und Fachverbände (öffentlich) » Themenbereiche » Öffentlichkeitsarbeit » Tarifvertrag Altenpflege. Auf www.caritas.de/bessere-pflege werden alle wichtigen Informationen rund um das Thema gesammelt.

Demenz-Podcast
In Zusammenarbeit von medhochzwei Verlag und der Deutschen Alzheimer Gesellschaft erscheint monatlich der Demenz-Podcast. Das Format befasst sich mit unterschiedlichen Aspekten im Zusammenhang von Demenz-Erkrankungen.
www.demenz-podcast.de
Palliative und seelsorgliche Sterbebegleitung
Die Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz hat ein Grundlagenpapier zur palliativen und seelsorglichen Begleitung von Sterbenden herausgegeben mit dem Titel „Bleibt hier und wacht mit mir!“ Mehr dazu auf: https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/palliative-und-seelsorgliche-begleitung-von-sterbenden.

Digitalisierung

Digitalisieren – wie geht das? Ein Praktischer Leitfaden
Die Pandemie erzeugt enormen Handlungsdruck, einen Teil der Arbeit ins Digitale zu verlagern. Auch Freiwilligenagenturen, Vereine und Organisationen haben mit Digitalisierungsherausforderungen zu kämpfen. Deshalb hat sich die Lagfa Brandenburg dem

Thema gewidmet und für alle, die vor oder mitten im digitalen Wandel sind, einen praktischen Leitfaden für den Einstieg erstellt. In der Broschüre »Digitalisieren – wie geht das? Ein Praktischer Leitfaden« wird Schritt für Schritt erklärt, womit jeder Digitalisierungsprozess beginnen sollte, woran man die richtige Software erkennt und welche Chancen die Digitalisierung bieten kann. Verfasst wurde der Leitfaden von Stefanie Lenz von der Agentur Ehrenamt für Bernau und Ahrensfelde. Am Ende des Leitfadens finden Sie eine Zusammenstellung der gängigsten Software-Lösungen (Tools) für die alltäglichen Aufgaben: Tools zur Terminplanung, Videokonferenz, gemeinsamen Arbeiten, alles für die Öffentlichkeitsarbeit.
https://lagfa-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/04/Leitfaden-Digitalisierung-Lagfa-Brandenburg.pdf

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

Am 7. Oktober 2021 findet der nächste bundesweite Fachtag „Unterstützte Entscheidungsfindung im Betreuungsverein – Freie Fahrt voraus!“ statt – diesmal online. Wir beschäftigen uns mit der Vorbereitung und Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts. Als Gäste werden erwartet: Annette Schnellenbach, BMJV; Ina Pick, Basel; Thorsten Stoy und Patrizia Tolle, Frankfurt.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben ihre sozialpolitischen Forderungen zur nächsten Legislaturperiode unter folgendem Link: https://www.bagfw.de/themen/bundestagswahl-2021#c8825 veröffentlicht.
Hier finden Sie:

- ein Gesamtdokument als pdf-Datei, das alle Einzelforderungen mit den jeweiligen Erläuterungen dazu enthält
- eine Zusammenfassung, die ausschließlich die Forderungen über alle Bereiche enthält und
- die Einzelpapiere jeweils als Word- und pdf-Datei.

Die Forderungspapiere wurden an die Bundestagsparteien (ohne AfD) und im zweiten Schritt an die Fraktionen und an die Bundestagsausschüsse verschickt. Auch die Ligen wurden informiert und um Unterstützung in den Wahlkreisen gebeten.

BBE

Die Mitmach-Kampagne »Engagement macht stark!« verfolgt auch 2021 das Ziel, die Vielfalt und Bedeutung von Engagement sichtbar zu machen und zu würdigen. Die bundesweite »Woche des bürgerschaftlichen Engagements« – mit zuletzt über 7.500 Aktionen und Veranstaltungen – wird am 10. September feierlich eröffnet und endet am 19.

September. In den Engagementkalender können sich ab sofort wieder bundesweit freiwillig Engagierte mit ihren Initiativen und Veranstaltungeneintragen und damit Teil der national größten Freiwilligenoffensive werden. Mit dem diesjährigen Themenschwerpunkt »Engagement und Inklusion« will die Kampagne dazu beitragen, dass die inklusive Gesellschaft Realität wird.
www.b-b-e.de/engagement-macht-stark/

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Regionale Betreuungsgerichtstage 2021
Digital und damit nicht mehr ganz so regional fand der *BGT Baden-Württemberg* am 26. März 2021 statt. „Die Reform kann kommen – jetzt ans Werk". Um die 300 Teilnehmende konnten dabei aber erreicht werden.
Auch der *BGT West* nimmt die Teilnehmenden digital mit und thematisiert ebenfalls die Reform und war gleich zweimal. Am 23. Juni zum Thema „Veränderungen in den Betreuungsvereinen" und am 14. September zum Thema: Registrierungsverfahren und Sachkundenachweis.

Bundesweiter BGT
Der Bundesweite BGT im November 2020 hat den BGT ermutigt, die digitalen Formate weiter zu nutzen und mit seinen Mitgliedern kontinuierlich im Gespräch zu bleiben. Nach Bedarf und Aktualität wird der *BG-Talk* online stattfinden. Erstes Gesprächsthema war am 10. März 2021 „Corona – Impfung – Rechtliche Betreuung".
www.bgt-ev.de

Preis für Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied Dr. Dagmar Brosey erhielt den Transferpreis der TH Köln 2021 für das Projekt „Qualität in der rechtlichen Betreuung und Stärkung des Selbstbestimmungsrechts rechtlich betreuter Menschen in Gesetz und Praxis". Dabei geht es um die notwendigen Strukturen und Voraussetzungen für ein qualitativ hochwertiges Betreuungswesen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung beim rechtlichen Handeln. Die Ergebnisse dieser Untersuchung bildeten eine zentrale Grundlage für den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 23. September 2020. Dagmar Brosey ist Professorin für Soziales Recht an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften und forscht schwerpunktmäßig zur rechtlichen Betreuung volljähriger Menschen, den Rechten von Menschen mit Behinderung und zu Gewalt in der Pflege.
Quelle: PM Technische Hochschule Köln

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Die Jahrestagung 2021 fand am 22. und 23. April 2021 unter dem Motto „Endlich Anerkennung! Jetzt Qualität nachhaltig sichern“ statt. Rund 350 Teilnehmer*innen diskutierten auf der digitalen Tagung in Fachforen, Arbeitsgruppen und Chats über die Herausforderungen und Chancen der Berufsbetreuung unter den Rahmenbedingungen, die das neue Betreuungsgesetz schafft. Videos und Impressionen online unter: https://youtu.be/X8TGQfMu1IA

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die Termine 2021 sind:

- 3./4. Mai 2021 BuKo - Frühjahrestagung in Erfurt
- 11./12. Oktober 2021 BuKo - Herbsttagung in Kassel

BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

Der 12. Tag des freien Berufsbetreuers findet am 05./06. November 2021im Bildungszentrum Erkner (alternativ als digitale Konferenz) statt. Das diesjährige Thema lautet:
Redet mit uns und handelt für uns! - Unterstützte Entscheidungsfindung - Alter Wein in neuen Schläuchen?
www.bvfbev.de

Deutscher Verein

Der Deutsche Verein hat die Überarbeitung der Handreichung „Abgrenzung von rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen“ wieder aufgenommen und wird die durch die Reform entstandenen Änderungen dort einarbeiten.

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

Sehr viele Veranstaltungen sind anfnags ausgefallen, einige digitale Alternativen fanden ersatzweise statt und sind auch für die Zukunft in Vorbereitung.

34. West-BGT I
Teil I Reform: Veränderungen in Betreuungsvereinen
23. Juni 2021 online

Fachtag Querschnitt Baden-Württemberg
7. Juli 2021 online

34. West-BGT II
Teil II Reform: Registrierungsverfahren und Sachkundenachweis
14. September 2021 online

BtPrax Tag
24.09.2021 in Köln

Fachtag der BAGFW
7. Oktober in Kassel

Fachtag Betreuungsrecht des Deutschen Vereins
am 20.11.2021

Nächster Bundesweiter BGT
13.-15. Oktober 2022 in Erkner

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.
Eine Auswahl an Fortbildungen – auch bei anderen Organisationen - in nächster Zeit finden Sie hier. Bitte überprüfen Sie in der aktuellen Situation immer, ob die Veranstaltungen auch tatsächlich stattfinden.

Fachtag Querschnittsarbeit Baden-Württemberg
Die Reform des Betreuungsrechts – Aufbruch in neue Zeiten?
07.07.2021 online
Referent*innen:Barbara Dannhäuser, Düsseldorf und Christian Ege, Stuttgart
Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Betreuerwissen Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen
Webinar-Reihe 31.8. + 1.9. + 7.9.2021, (3 x 1,5 Stunden)
Referent: Prof. Dr. Rolf Jox
Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH www.reguvis.de

Den Stimmen einen Sinn geben
Methoden der erfahrungsfokussierten Begleitung
03./04. September 2021 in Hamburg
Referentinnen: Caroline von Taysen, Diplom-Psychologin, Antje Wilfer, Netzwerk Stimmenhören
Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dgsp-ev.de

Büro- und Selbstorganisation Management des Betreuungsvereins bzw. -büros
15./16.9.2021 in Münster
Referent: Uwe Fillsack
Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Bundesteilhabegesetz
28.09.2021 online
Referentin: Susanne Weber-Käßer, Mannheim
Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Kompaktwissen aus erster Hand: Das neue Betreuungsrecht 2023
29.09.2021 online
Referentinnen: Annette Schnellenbach, Sabine Normann-Scheerer, Annette Loer, BMJV
Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH www.reguvis.de

Blended Counseling –Beratungsmodell mit niedrigschwelligen Zugang zu Ratsuchenden
18.10.2021 online
Referentinnen: Andrea Bartsch, Sabine Fändrisch
Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Psychopharmaka reduzieren und ausschleichen
26./27. Oktober 2021 online
Referentinnen: Jann Schlimme, Thelke Scholz
Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dgsp-ev.de

Betreuungsaufgaben am Ende des Amtes
12.11.2021 in Stuttgart
Referenten: Reinhold Spanl, Starnberg; Helga Benz-Roeder, Renningen
Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Wissen für Betreuungsvereine – Anforderungen des neuen Betreuungsrechts 2023
Webinar 16.11.2021
Referentin: Barbara Dannhäuser
Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH www.reguvis.de

Zertifikatskurs Verfahrenspflegschaft in Betreuungs- und Unterbringungssachen
06.12.2021 in Siegburg
Referent: Martin Weber, Rechtsanwalt und Mediator
Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de

Arbeitshilfe Betreuungsassistenz

Kleine Arbeitshilfe beim Ausbau der Delegationsmöglichkeiten für rechtliche Betreuer in den Betreuungsvereinen.
Download: https://betreuungsvereine-in-aktion.de/wp-content/uploads/Arbeitshilfe-Betreuungsassistenz.pdf

Wer wir sind und was wir tun
Die Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine
Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Leitfaden „Vorsorgen – Selbstbestimmt mein Leben regeln“
Herausgeber DKM Münster und SKM Bundesverband
Zu bestellen über:
https://www.dkm.de/homepage/leitfaden--vorsorgen---selbstbestimmt-mein-leben-regeln-.html

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Wie und wo lerne ich Webinar:

www.trainer-kongress-berlin.de
Trainer Kongress Berlin und weitere Veranstaltungen und Webinare
z.B.

- Zoom – technisch/didaktisch
  Ein technischer Rundumblick für Dein Online-Seminar über Zoom
- PowerPoint im live online Seminar - Visuell, wirkungsvoll und interaktiv einsetzen
- Munterrichtsmethoden digital

www.caritas-essen.de/berufe/fortbildung/fortbildung/fortbildung
Diverses zu Webinaren, Videokonferenzen usw.

Literaturhinweise / Medienhinweise

Alles auch zum neuen Betreuungsrecht

Das neue Betreuungsrecht - 3 Arbeitshilfen im Set

- Das neue Betreuungsrecht Gesetzestext, Nr. 333
- Betreuungsrecht Vergleichende Gegenüberstellung/Synopse, Nr. 334
- Betreuungsrecht Erläuterungen, Nr. 335

www.ditschler-seminare.de

Das neue Betreuungsrecht *ab Juli 2021*
Einführung – Erläuterungen – Materialien – Schnellübersicht
Torsten Joecker
Reguvis Verlag

Das gesamte Betreuungsrecht *ab Juni 2021*
Die Rechtsgrundlagen für die tägliche Betreuungsarbeit
Walhalla Fachredaktion

Wohnungslose Menschen
Jürgen Malyssek, Klaus Störch
Lambertus Verlag

Abgrenzung von rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen *ab 9/2021*
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.)
Lambertusverlag

Wahnsinnig nah
Ein Buch für Familien und Freunde psychisch erkrankter Menschen
BApK (Hrsg.)
Psychiatrieverlag

Munterrichtsmethoden
Das Kartenset 1 und 2
Harald Groß
Schilling Verlag

80 Spiele für Live-Online-Training
Gerd Schilling Hrsg.
Schilling Verlag

Zeitschriften

neue caritas
www.caritas.de

Btprax
Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Revugis Verlag www.revugis.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

neue caritas – Newsletter www.neue-caritas.de

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Oktober 2021

Fotos:
Unsplash und pixabay

IMPRESSUM:
Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM
im SKM Bundesverband e.V.
Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon:	**0211 233948-0**	**E-Mail:**	**skm@skmev.de**
Telefax:	**0211 233948-72**	**Internet:**	**www.skmev.de**

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.
Vertretung des Vereins
Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgereit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.
Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer
Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links").
Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.